

03.12.99**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - A - Gzu Punkt der 746. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 1999

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen

KOM(99) 487 endg.; Ratsdok. 12030/99

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
der Agrarausschuss und
der Gesundheitsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die BSE-Krise zahllose Verbraucher in ihrer Einstellung zu dem Lebensmittel "Rindfleisch" verunsichert hat. Durch diese Krise ist der Markt für Rindfleisch und Rindfleischerzeugnisse erschüttert worden. Um das Vertrauen der Verbraucher wiederzuerlangen, sind der Nachweis der Herkunft des Rindfleisches sowie die Art der Erzeugung des Rindfleisches für die Kaufentscheidung der Verbraucher von großer Bedeutung. Zu diesem

Ausgeliefert am 07. DEZ. 1999

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Zweck wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates vom 21. April 1997 ein System zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen eingeführt.

2. Der Bundesrat hält die Rindfleischetikettierung für ein wichtiges, prinzipiell geeignetes Instrument, um dem Verbraucher Transparenz und Sicherheit beim Rindfleischkauf zu garantieren.

Durch die Rindfleischetikettierung erhält der Verbraucher zuverlässige Angaben über die Herkunft und über die Erzeugungsbedingungen des Rindfleisches. Die fakultative Rindfleischetikettierung kann dabei nur ein Zwischenschritt sein. Der wirkliche Nutzen der Etikettierung ergibt sich erst, wenn dieses Verfahren europaweit zwingend vorgeschrieben wird.

Vor diesem Hintergrund soll an der fristgerechten Einführung der obligatorischen Rindfleischetikettierung zum 1. Januar 2000 festgehalten werden.

3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auf die Streichung der Ausnahmeregelung für Tiertransporteure in Artikel 7 hinzuwirken.

Für den Fall der Rückverfolgung haben die Transporteure zwar ein Kontrollbuch zu führen. Dies ist jedoch im Zeitalter der Informationstechnologie für den Fall des unverzüglichen Handelns zu aufwendig und ungenau, um die erforderlichen Daten für Maßnahmen zeitnah und ortsunabhängig zur Verfügung zu halten. Daher sind Transporteure in das Meldewesen HIT voll einzubeziehen.

4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den Verhandlungen auf EU-Ebene auf folgende weitere Änderungen hinzuwirken:

- Zur Sicherstellung eines Höchstmaßes an Transparenz müssen die Herkunftsangaben auf dem Etikett in jedem Fall das Rückverfolgen bis zum einzelnen Mitgliedstaat gewährleisten. Allgemeine Herkunftsangaben auf dem Etikett wie "EU" oder "Drittland" sind für den Verbraucher nicht vertrauensfördernd. Demnach ist als Angabe auf dem Etikett die konkrete Benennung des jeweiligen Mitgliedstaates oder Drittlandes, in dem das Tier, von welchem das Rindfleisch stammt, geboren, gehalten und/oder geschlachtet wurde, zu fordern.

- Der "ideale Mindestzeitraum für die Reifung des Rindfleisches" sollte nicht als Angabe auf dem Etikett vorgeschrieben werden. Diese Aussagen zu Qualität und Zustand des Fleisches sind dem Ziel, eine genaue Herkunftssicherung des Rindfleisches zu gewährleisten, wenig dienlich und beeinträchtigen die Übersichtlichkeit der Etikettierung. Diese Angaben sollten daher für den Bereich der freiwilligen Angaben vorgesehen werden (Titel II Abschnitt II des Verordnungsvorschlages).
- 5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darüber hinaus, bei Verhandlungen mit der Europäischen Union einer Verschiebung der obligatorischen Rindfleischetikettierung auf das Jahr 2003 nicht zuzustimmen, sondern auf der Einhaltung des Zeitplanes gemäß der Verordnung (EG) Nr. 820/97 zu bestehen.
- 6. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, baldmöglichst, vorzugsweise zum 1. Januar 2000, die Rindfleischetikettierung auf nationaler Ebene obligatorisch vorzuschreiben.